

Stuttgart, 24.09.2019

## Kostenloses Senioren-Abo bei Führerscheintrückgabe

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	16.10.2019

#### Bericht

Stuttgarter Senioren und Seniorinnen soll ab 1. Juli 2020 der Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel erleichtert werden. Geben Senioren/Seniorinnen ab diesem Zeitpunkt ihren Führerschein freiwillig ab, erhalten sie für die Dauer von einem Jahr ein kostenfreies SeniorenJahresTicket Netz für den Nahverkehr. Das Angebot soll zunächst für zwei Jahre von 01.07.2020 bis 30.06.2022 gelten. Durch die einjährige Gültigkeit des Tickets entstehen finanzielle Auswirkungen bis in das Jahr 2022. Das Angebot gilt auch für Bestandskunden des VVS.

Mit dem kostenlosen Senioren-Abo sollen vor allem ältere Verkehrsteilnehmer/-innen angesprochen werden mit dem Ziel, ihnen die Vorteile des ÖPNV aufzuzeigen und den Umstieg vom Individualverkehr zu erleichtern. Das Angebot sieht vor, dass Senioren und Seniorinnen mit Hauptwohnsitz in Stuttgart ein Jahres-Abo für das gesamte VVS-Netz erhalten, wenn sie freiwillig und endgültig ihren Führerschein bei der Führerscheinstelle abgeben und auf ihre Fahrerlaubnis verzichten. Das Angebot richtet sich an bisherige VVS-Kunden oder an Neukunden, die mindestens 65 Jahre alt bzw. mindestens 60 Jahre alt sind und nachweislich Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Ruhegehalt aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beziehen. Die Laufzeit des Jahrestickets, mit monatlicher oder jährlicher Rate, beginnt immer zum Monatsersten und umfasst alle Leistungen eines regulären Tarifprodukts. Wer nach Ablauf der Geltungsdauer keine kostenpflichtige Verlängerung des Abonnements wünscht, muss das Senioren-Abos rechtzeitig, einen Monat vor Ablauf, kündigen. Ansonsten geht es automatisch in ein reguläres kostenpflichtiges Abo über. Der Versand des Jahrestickets in Form einer polygo-Card erfolgt durch die SSB AG.

In den vergangenen Jahren wurde ein derartiges Angebot immer wieder bei der Führerscheinstelle der Landeshauptstadt nachgefragt, sowohl von direkt betroffenen Fahrerlaubnisinhabern, als auch von Angehörigen der Zielgruppe.

Mit Erfolg wurden vergleichbare Projekte, bei denen Senioren bei Verzicht auf ihre Fahrerlaubnis ein Jahres-Abo für den ÖPNV erhalten, in einigen deutschen Städten eingeführt, wie beispielsweise Dortmund, Essen oder Augsburg. Im benachbarten Landkreis Ludwigsburg gibt es bereits seit dem 1. Oktober 2015 die Aktion "SeniorenJahresTicket für Führerscheinrückgabe". Der Landkreis Esslingen startet zum Anfang des Jahres 2020 ebenfalls mit einer solchen Aktion.

Die Aktion in Ludwigsburg wird als voller Erfolg bewertet. Genutzt wird das Angebot überwiegend von Senioren/Seniorinnen im Alter über 80 Jahren. Aus den Zahlen eines in Teilen auch ländlich geprägten Landkreises eine Rückgabe-/Umtauschquote für Stuttgart abzuleiten, ist deshalb mit vielen Unwägbarkeiten verbunden, weil es wesentliche Unterschiede gibt: In Stuttgart existiert ein engmaschigeres und besser getaktetes ÖPNV-Netz und der Verbreitungsgrad von Senioren-Abos und SeniorenmonatsTickets innerhalb der Bevölkerung (insgesamt rund 43.700 Bestandskunden innerhalb der Zielgruppe) ist höher als im Landkreis Ludwigsburg. Dies macht die Einschätzung, in welchem Umfang das Angebot angenommen wird, nur annäherungsweise möglich. Etwaige Abweichungen von dieser Abschätzung können nicht ausgeschlossen werden.

Um die Umsetzung dieser Aktion haushalts- und stellenplantechnisch abbilden zu können, wird in Stuttgart mit etwa 2.000 Führerscheinrückgaben im ersten Förderjahr, beginnend ab dem 01.07.2020 gerechnet. Das Seniorenticket kostet derzeit 560,40 Euro im Jahr. Da mit einer Bugwelle von Anträgen, aufgrund des Mitnahmeeffektes gerechnet wird, wird davon ausgegangen, dass in 2020 1300 Anträge sowie im ersten Halbjahr 2021 700 Anträge gestellt werden. Mit dem städtischen Zuschuss an den VVS in Höhe von 50 % im ersten Förderjahr entstehen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 im Betrag von rund 364.260 Euro sowie 196.140 Euro im Haushaltsjahr 2021 für das erste Förderjahr.

Im zweiten Förderjahr geht der Zuschuss an den VVS auf 25 Prozent zurück. Berechnet mit 700 Fällen im zweiten Halbjahr 2021 sowie 700 Fällen im ersten Halbjahr 2022, reduzieren sich die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 auf 98.070 Euro im zweiten Halbjahr. Es ergeben sich im Haushaltsjahr 2021 Gesamtaufwendungen von 294.210 und im Haushaltsjahr 2022 von 98.070 Euro. In Summe entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 756.540 Euro für die gesamte Aktion.

Der Ablauf ist wie folgt: Der Senior/die Seniorin erhält auf Anfrage einen speziellen Abo-Bestellschein für ein Senioren-Abo und eine Verzichtserklärung auf die Fahrerlaubnis. Anschließend reicht er/sie die unterzeichnete Verzichtserklärung, den ausgefüllten Bestellschein, ein Lichtbild und den Führerschein bei der Führerscheinstelle ein. Die Führerscheinstelle prüft die Angaben zur Fahrerlaubnis und leitet den Bestellschein mit Bestätigung des Verzichts an die SSB weiter. Bei Eingang der Unterlagen bei der Führerscheinstelle bis zum 10. und Weiterleitung an die SSB bis zum 15. eines Vormonats, erfolgt der Abo-Beginn durch Versand einer polygo-Card durch die SSB AG zum Ersten des jeweils nächsten Monats.

Mit der Umtauschaktion kann begonnen werden, sobald die organisatorischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen für die Führerscheinstelle geschaffen sind. Da insbesondere vor Beginn der Aktion ab Frühjahr 2020 ein hohes Besucher- bzw. Anfrageaufkommen sehr wahrscheinlich ist und der zu erwartende Beratungsbedarf der Zielgruppe vermutlich hoch und zeitintensiv sein wird, ist die Einstellung von einem zusätzlichen Sachbearbeiter/-innen ab dem Frühjahr 2020 eine Grundvoraussetzung. Sollte sich ein unerwartet hoher Beratungsaufwand entwickeln, müsste kurzfristig mit einem befristeten, überplanmäßigen Personaleinsatz darauf reagiert werden können.

Insbesondere die Einstellung rechtzeitig vor Beginn des ersten Förderjahres ist zwingend erforderlich. Eine bloße Zuordnung dieser zusätzlichen Aufgabe in den normalen Schalterbetrieb der Führerscheinstelle ist nicht möglich.

Der Tausch ÖPNV-Ticket gegen Führerschein leistet einen Beitrag zur Verkehrssicherheit, erhöht die Attraktivität der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln in Stuttgart und stellt außerdem eine Maßnahme zur Luftreinhaltung dar.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
43100 – THH320	360	294	98			
<b>Finanzbedarf</b>	<b>360</b>	<b>294</b>	<b>98</b>			

Die Änderungen der Jahresbeträge im Vergleich zu den Ansätzen im Haushaltsentwurf 2020/2021 basiert auf einer aktualisierten Berechnung und wird über die Änderungsliste berücksichtigt.

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Sachbearbeiter, Umtausch, Evaluierung, Beratung (EG7)	1	1	1

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	62	62	62			
Sachkosten	360	294	98			
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>	<b>422</b>	<b>356</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

--

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

--

Dr. Martin Schairer  
Bürgermeister

Anlagen

--

<Anlagen>